

Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64 | 09583 Freiberg

Landratsamt Erzgebirgskreis
Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz

Landratsamt Erzgebirgskreis
Abteilung 4, Referat Umwelt und Forst
EINGANG

06. Mai 2025

zur Bearbeitung an

Ihr/e Ansprechpartner/-in

Durchwahl

Telefon: +49 3731 372-

Telefax: +49 3731 372-1009

@oba.sachsen.de *

Ihr Zeichen

80086-2025-817

Ihre Nachricht vom

24.04.2025

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)

31-4146/5848/5-2025/12328

Freiberg, 29. April 2025

**BlmSchG - Antrag auf Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen, Flurstücke **
Gemarkung Lippersdorf, Gemeinde Pockau-Lengefeld,
Landkreis Erzgebirgskreis, (lt. Lageplan)

Bergbehördliche Mitteilung 2025/0709

Entsprechend § 7 Abs. 1 der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern (Sächsische Hohlraumverordnung – SächsHohlVO) vom 28. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 187) teilt das Sächsische Oberbergamt zu o. g. Bauvorhaben Folgendes mit:

Das Bauvorhaben ist in einem Gebiet vorgesehen, in dem in der Vergangenheit bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden.

Im unmittelbaren Bereich des Bauvorhabens sind jedoch nach den uns bekannten Unterlagen keine stillgelegten bergbaulichen Anlagen vorhanden, die Bergschäden oder andere nachteilige Einwirkungen erwarten lassen.

Da das Bauvorhaben in einem alten Bergbaugebiet liegt, ist das Vorhandensein nichttrisskundiger Grubenbaue in Tagesoberflächennähe nicht auszuschließen. Es wird deshalb empfohlen, alle Baugruben auf das Vorhandensein von Spuren alten Bergbaues überprüfen zu lassen.

Über eventuell angetroffene Spuren alten Bergbaues ist gemäß § 4 SächsHohlVO das Sächsische Oberbergamt in Kenntnis zu setzen.

Hinweis:

Diese Stellungnahme wurde nach aktueller Prüfung der Sachlage und den uns gegenwärtig vorliegenden Informationen erarbeitet.

Sie gibt den derzeitigen Kenntnisstand des Sächsischen Oberbergamtes wieder und gilt für das angezeigte Vorhaben/Grundstück.

Rückfragen zur weiteren Gültigkeit dieser Stellungnahme werden für den Antragsteller der Originalstellungnahme anlassbezogen kostenlos bearbeitet.

Die eingereichten Unterlagen wurden zu den Akten genommen.

Hausanschrift:
Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Lieferanschrift:
Brennhausgasse 8
09599 Freiberg

www.oba.sachsen.de

Bereitschaftsdienst
außerhalb der Dienstzeiten:
+49 151 16133177

Besuchszeiten:
nach Vereinbarung

Parkmöglichkeiten für Besucher
können gebührenpflichtig auf dem Untermarkt und im Parkhaus an der Beethovenstraße genutzt werden.

*Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente sowie De-Mail
unter <http://www.oba.sachsen.de/258.htm>

Verwaltungsaufwand

Hiermit teilen wir Ihnen den beim Sächsischen Oberbergamt entstandenen Verwaltungsaufwand mit, damit dieser einem eventuellen Kostenschuldner auferlegt werden kann (§ 4 Abs. 2 SächsVwKG, § 12 Abs. 1 Satz 2 SächsVwKG). Der Verwaltungsaufwand beträgt 67,36 Euro.



Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift wirksam.